

**Mitteilung von Beträgen zur
Mitversteuerung/Bescheinigung
aus Reisekostenvergütung und
Trennungsgeld**

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Name, Vorname des Zahlungsempfängers	Beschäftigungsdieststelle	Telefon, Nebenstelle (PSV)
--------------------------------------	---------------------------	----------------------------

Reisekosten (mitzuversteuernde Beträge)

Leistungs-		Lohnart *)		Betrag *)
Monat	Jahr		2651 (M)	Euro, Cent
		2585		

Trennungsgeld (mitzuversteuernde Beträge)

Leistungs-		Lohnart *)		Betrag *)
Monat	Jahr		2651 (M)	Euro, Cent
		2586		
		2586		
		2586		

*) Bei den Lohnarten 2585/2586 sind die zu erfassenden Beträge einzutragen. Mit BMF-Schreiben zur Umsetzung des Reisekostenrechts wurde mitgeteilt, dass in den Fällen, in denen der Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung ein Dritter dem Arbeitnehmer während seiner beruflichen Tätigkeit außerhalb seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung eine mit dem amtlichen Sachbezugswert zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt hat, im Lohnkonto der Großbuchstabe "M" aufgezeichnet und in der elektronische Lohnsteuerbescheinigung (ELSTER) bescheinigt werden muss. Die Aufzeichnung ist durch Ankreuzen der Lohnart 2651 mitzuteilen.

Sachlich und rechnerisch richtig

Datum, Name und Unterschrift